

# WERRATALSCHULE

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe  
Heringen (Werra)



Werratschule – Dickesstraße 16 – 36266 Heringen (Werra)

Tel.: 06624 542070  
Fax: 06624 5420750  
E-Mail: sekretariat@werratschule.de

An alle Mitglieder  
der Schulgemeinde

**Schulleiter:**  
Christoph Peters

[www.werratschule.de](http://www.werratschule.de)

Heringen, 31.03.2021

## Schulbetrieb nach den Osterferien und Durchführung von Selbsttests

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien bieten. Dennoch möchte ich Sie mit diesem Schreiben über den geplanten Entscheidungsprozess und die Durchführung von Selbsttests informieren.

Die nächste Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten ist für den 12.04.2021 geplant. Erst danach, also im Verlauf der letzten Ferienwoche, erwarte ich weitere Informationen zum Schulbetrieb nach den Ferien. Wir werden Sie direkt informieren, sobald wir Näheres wissen.

Dennoch müssen wir bereits jetzt Vorkehrungen für einen Präsenzunterricht an der Schule treffen, insbesondere bezüglich der geplanten Testungen. Das hessische Corona-Kabinett hat beschlossen, dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle weiteren an Schule tätigen Personen freiwillig zweimal wöchentlich selbst testen können. Dazu sollen Antigen-Selbsttests durch Laien durchgeführt werden. Für die Durchführung dieser Testungen gibt es folgende Hinweise:

- Das Testangebot soll an den Tagen wahrgenommen werden, an denen die Schülerinnen und Schüler in Präsenz an der Schule unterrichtet werden.
- Zusätzlich zum Angebot der Selbsttests an der Schule können die Schülerinnen und Schüler auch einmal in der Woche den kostenfreien „Bürgertest“ nutzen, der beispielsweise auch in Heringen in zwei Testzentren von geschultem Personal durchgeführt wird.
- Die Teilnahme an der Testung ist freiwillig, die Nichtteilnahme an der Testung hat keine negativen Konsequenzen. Wer sich nicht testen lässt, kann trotzdem am (Präsenz-)Unterricht teilnehmen.
- **Eine Testung ist nur dann möglich, wenn uns der beigefügte Vordruck „Einwilligungs- und Datenschutzerklärung“ vollständig ausgefüllt vor der Testung vorliegt. Bitte geben Sie, liebe Eltern, Ihren Kindern diese ausgefüllte Erklärung direkt am ersten Schultag nach den Osterferien mit, wenn Ihr Kind getestet werden soll.**

- Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben das Formular bitte selbst.
- Die Einwilligungserklärung gilt für das gesamte Schuljahr 2020/21 und muss nicht für jede Woche neu ausgefüllt werden. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- Die Tests sollen in der Regel zu Beginn der jeweiligen Unterrichtszeit durchgeführt werden. Die anwesende Lehrkraft erläutert die Testdurchführung und begleitet diese. Sie führt den Test nicht selbst bei Schülerinnen und Schülern durch und ist nicht für das Ergebnis verantwortlich.
- Wir werden selbstverständlich sorgsam mit den Testergebnissen umgehen und diese vertraulich behandeln. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, das Ergebnis gegenüber der anwesenden Lehrkraft mitzuteilen. Diese informiert wiederum die Schulleitung, die positive Testergebnisse dem Gesundheitsamt melden muss. Wir können nicht mit Sicherheit vermeiden, dass die Lerngruppe von einem positiven Testergebnis erfährt. In einer solchen Situation wird die Lehrkraft das weitere Vorgehen in geeigneter Weise mit der Lerngruppe besprechen.
- Ein positives Testergebnis führt zunächst nur zu einer Quarantänepflicht der positiv getesteten Person. Wir werden in diesem Fall die betroffene Person unterstützen und dafür Sorge tragen, dass sie schnellstmöglich von den Sorgeberechtigten abgeholt wird (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern).
- Nicht jedes positive Testergebnis bedeutet, dass tatsächlich eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt. Im Falle eines positiven Testergebnisses sind Sie daher verpflichtet, eine Nachtestung mittels PCR-Test zu veranlassen. Die Terminvergabe für einen solchen PCR-Test erfolgt über die Hausarztpraxis oder eines der Testzentren unter der Telefonnummer 116 117 und ist gemäß der aktuellen Corona-Testverordnung kostenfrei.

Bitte besprechen sie, liebe Eltern, den Ablauf der Testung sowie die Bedeutung eines positiven Testergebnisses mit Ihren Kindern. Beachten Sie hierzu auch die Informationen und Links im Anschreiben des Hessischen Kultusministeriums.

Zur Testung im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfungen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q4 gesonderte Informationen.

Informationen zur genauen Durchführung der Testungen nach den Osterferien erhalten Sie ebenfalls in der letzten Ferienwoche, wenn die weiteren Rahmenbedingungen zum Schulbetrieb bekannt sind.

Wir alle wünschen uns eine zeitnahe Rückkehr aller Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht an der Schule. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Pandemiegeschehens ist ein sicherer und zuverlässiger Schulbetrieb jedoch nur möglich, wenn neben der Einhaltung der Hygieneregeln eine regelmäßige Testung stattfindet. Daher bitte ich Sie, das Testangebot anzunehmen bzw. Ihren Kindern die Testung zu ermöglichen.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Schulgemeinde trotz der herausfordernden Zeiten ein ruhiges und schönes Osterfest sowie erholsame Ferien!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Peters

Direktor, Schulleiter (m. d. W. d. G. b.)